

Mitteilung für den Planungsausschuss sowie den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, die BV Mitte, Haaren, Eilendorf, Brand und Kornelimünster-Walheim zum Planfeststellungsverfahren für die Starkstromleitung ALEGrO (Aachen-Lüttich-Electric-Grid-Overlay), durchgeführt von der Fa. AMPRION

Bisheriger Verfahrensablauf

Seit Herbst 2013 ist die Stadt Aachen am Planungsprozess der Starkstromleitung ALEGrO beteiligt. Es haben in dieser Zeit zahlreiche Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Fachbereichen der Stadt Aachen stattgefunden. Da das planende Unternehmen einen engen Zeitplan von Anfang an verfolgte, wurden auch frühzeitig unterschiedliche Ingenieurbüros zur Klärung von technischen und Umweltbelangen einbezogen. Diese Tatsache erleichterte die Kommunikation zwischen dem Projektbetreiber und der Stadtverwaltung erheblich und führte nach Einschätzung der Verwaltung auch zur gewünschten Beschleunigung des Verfahrens, welches von der EU den Rang eines PCI (Project of Common Interest) bekommen hat wegen seiner grenzüberschreitenden Bedeutung für die Lieferung von Strom nach Belgien (insgesamt gibt es 195 PCI's innerhalb der EU).

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren

Im Sommer dieses Jahres haben die von der Bezirksregierung Köln versandten Planfeststellungsunterlagen öffentlich ausgelegt (29.05.17-28.06.17) sowohl für die Beteiligung der Bürger wie auch für die betroffenen Gemeinden, Städte und Kreise.

Aufgrund der sehr umfangreich und breit aufgestellten Beteiligung im Vorfeld waren zum jetzigen Zeitpunkt seitens der Stadt Aachen noch folgende Anmerkungen verblieben, die der BR Köln schriftlich mitgeteilt worden sind:

1. Archäologie und Denkmalpflege

Diese Stellungnahme gibt Hinweise auf bereits bekannte Funde im weiteren Gebiet der gepl. Trassenführung und bittet um sensiblen Umgang bei den Erdarbeiten vor Ort, um unnötige Störung von Bodendenkmälern sowie damit verbundene Arbeiten und Kosten zu vermeiden.

2. Stadt Aachen als Grundstückseigentümer

Die STN erhebt folgende Einwendungen gegen die Planung: Die Durchschneidung von städtischen Grundstücken muss weitestgehend vermieden werden, insbesondere im Zusammenhang mit landwirtschaftlich genutzten Flächen; bei den betroffenen Grundstücken in der Gemarkung Haaren wird auf die zu vermeidende Beeinträchtigung der Bewirtschaftung des Haarener Hofes und dessen Entwicklungsmöglichkeit hingewiesen. Es wird darüber hinaus dringend gebeten, zu prüfen, ob an dieser Stelle nicht mit dem unterirdischen Verlegeverfahren des Kabels gearbeitet werden kann.

3. Untere Bodenschutzbehörde

Bei der Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde ging es insbesondere um die Gewährleistung der Bodenkundlichen Baubegleitung und die zugehörige Dokumentation derselben.

4. Verkehr und Infrastruktur

In dieser Stellungnahme geht es insbesondere um die erforderliche Abstimmung mit dem parallel verlaufenden Verfahren der Verlegung einer Gastrasse (Zeelink) sowie die Berücksichtigung der Planungen für die L221n mit BAB-Anschluss im Bereich Eilendorf.